



Suchergebnisse: Reichsfilmkammer

30. Januar 1933 – Lichtspieltheater werden reglementiert und überwacht

Deutsches Reich * Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 und der Einsetzung des Reichspropagandaministers Joseph Goebbels herrschte auch rund um die Lichtspieltheater eine Atmosphäre der Einschüchterung, Gleichschaltung und Gewalt. Schon vor der Gründung der Reichsfilmkammer wurden die Betreiber und Besitzer auf Veranlassung des Reichspropagandaministeriums reglementiert, kontrolliert, überwacht und in ihren freien Entscheidungen eingeschränkt.

22. September 1933 – Kinobetreiber müssen Mitglied in der Reichsfilmkammer werden

Deutsches Reich * Mit der Errichtung der „Reichsfilmkammer“ muss jeder in der Filmbranche Tätige Mitglied dieser obersten Kontrollbehörde sein. Das kann er aber nur bei „politischer Zuverlässigkeit“ und „arischer Abstammung“ werden. Das bedeutet in der Praxis ein Berufsverbot für die jüdischen Kinobetreiber. Dazu zählt auch Wilhelm van Laak, der die Museum-Lichtspiele zwischen 1928 und 1930 geführt hat.

9. November 1934 – Karl Valentin schreibt an den Präsidenten der Reichsfilmkammer

München - Berlin * In einem Brief an den Präsidenten der Reichsfilmkammer schreibt Karl Valentin, dass es „1927 einem gewissen Walter Jerven (richtiger Name: Samuel Wucherpfnig) [gelang], das Bankhaus Löwenthal und Walther zur Finanzierung eines Valentin-Films ‚Der Sonderling‘ heranzuziehen“. Aufgrund der Zeilen musste der Angegriffene, der eigentlich Wilhelm Wucherpfnig hieß und sich 1924 in Walter Jerven umbenannte, seine arische Abstammung nachweisen. Zum Glück war das für ihn kein Problem, denn sonst hätte er mit Konsequenzen rechnen müssen.